

Protokolleintrag vom 09.06.2004

2004/304

Postulat von Bruno Amacker (SVP) vom 9.6.2004: Tramlinie 18, Bauverzicht

Von Bruno Amacker (SVP) ist am 9.6.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu überprüfen, wie definitiv auf den Bau der Tramlinie 18 verzichtet werden kann.

Begründung:

Die SVP hat stets die Ansicht vertreten, die projektierte Tramlinie 18 mache keinen Sinn und hat auch stets begründet weshalb. In letzter Zeit wurden aber auch in der Öffentlichkeit weitere Stimmen laut, welche sich gegen die projektierte Tramlinie 18 wenden.

So hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in der Begründung seines Beschlusses vom 21. April 2004 i. S. 1. VCS etc. gegen 1. Stadt Zürich etc. („Stadionrekurs“) unter anderem festgehalten: „Unter Würdigung aller Umstände kann die Erschliessung des Gestaltungsplanareals mit öffentlichem Verkehr selbst dann als genügend beurteilt werden, wenn die geplante Tramlinie Nr. 18 bis zur Betriebsaufnahme des Stadions nicht verwirklicht werden sollte. Das Angebot an öffentlichem Verkehr entspricht jedenfalls dem Angebotsbereich 3 gemäss § 2 lit. C und § 13 Abs. 1 der Angebotsverordnung“ (S. 18 „Stadionrekurs“).

Auch Prof. em. ETHZ Heinrich Brändli, Planungsverantwortlicher der VBZ von 1963 bis 1975 und ordentlicher Professor am Institut für Verkehrsplanung und Transporttechnik der ETH Zürich von 1975–2003 kommt in seiner wissenschaftlichen Analyse „Gesamtkonzept öffentlicher Verkehr Zürich-West“ auf S. 37 zum Schluss: „Die Linie 18 wie jetzt in Projektierung macht konzeptmässig keinen Sinn“.

Kommt dazu, dass die Traminfrastruktur im Bereich des Hauptbahnhofes bereits heute voll ausgelastet ist. Jede Erweiterung würde bestehende Kapazitäten wegfressen und den Betrieb der bestehenden Tramlinien einschränken.

Im Lichte dieser Erkenntnisse erweisen sich die bislang von der Befürworterseite ins Feld geführten Gründe für den Bau einer Tramlinie 18 erneut und endgültig als unhaltbar. Die projektierte Tramlinie 18 macht keinen Sinn. Dies hat auch der Kanton eingesehen und stellt keine Mittel zur Verfügung. Das Projekt ist zu begraben und sämtliche Planungs- und Projektierungsarbeiten sind unverzüglich und ersatzlos einzustellen.